

St. Peters Bote.

Ein Familienblatt zur Erbauung und Belehrung.

Auf daß
in Allem
Gott
verherrlicht
werde!

25. Jahrgang
No 7

Münster, Saks., Donnerstag, den 22. März 1928

Fortlaufende No.
1255

Welt-Rundschau.

Rheinland, Reparationen und Kriegsschuldfrage.

Der dem deutschen Volke ausgegangene Vertrag von Versailles bestimmt, daß das Rheinland von den alliierten Truppen bis zum Jahre 1935 besetzt gehalten werde, stellt aber zugleich in Aussicht, daß dieses deutsche Gebiet eher von den fremden Truppen geräumt würde, falls Deutschland den ernstlichen guten Willen gezeigt habe, alle im Vertrage auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen. Diesen Beweis hat Deutschland längst erbracht, und das in einem viel höheren Maße, als die Freunde Deutschlands zu hoffen wagten und es den Feinden Deutschlands lieb ist. Ohne Zweifel ist es den Franzosen äußerst unangenehm, daß Deutschland, alles ihm angetane Unrecht unberücksichtigt lassend, seit dem Kriege mit aller Energie daranging, die maßlosen Bedingungen zu erfüllen. Denn die Handlungsweise Deutschlands richtet von selbst an die Alliierten — und das bedeutet bei der Räumungsfrage in erster Linie, ja fast ausschließlich, Frankreich — die Mahnung, nun auch ihrerseits ihr Versprechen einzulösen. Wer sein Versprechen nicht einlösen will, dem ist ein Wahner noch unangenehmer als demjenigen, der es nicht einlösen kann.

Um den guten Willen Deutschlands in Frage zu stellen, wurde für lange Zeit von Frankreich aus immer wieder das Gerücht verbreitet, Deutschland habe noch nicht den Bestimmungen von Versailles gemäß abgerüstet, und Deutschland wurde wiederholt gezwungen, die lächerlichen Vorschriften auszuführen, um einen solchen Verdacht von sich abzumägen. Zuletzt aber war diese Anklagequelle derart erschöpft, daß auch mit dem besten Willen nichts mehr zu entdecken war und die Alliierten zugestehen mußten, daß Deutschlands Abrüstung vollständig sei.

Mit der Klage über unvollständige Abrüstung war immer schon der französische Ruf nach Sicherheit Hand in Hand gegangen. Derselbe mag zur Zeit, da Deutschlands Abrüstung noch angezweifelt wurde, einigen Anschein von Berechtigung gehabt haben. Um ihn aber gänzlich gegenstandslos zu machen, bot das deutsche Reich im Vertrage von Locarno absolute Sicherheit an, welche Frankreich dankend annahm und von England und Italien garantieren ließ. Nach diesem Vertrage gibt Deutschland aus freien Stücken ein für allemal jeden Anspruch auf eine Veränderung seiner westlichen Grenze auf. Was konnte nun natürlicher sein, als daß Deutschland mit Bestimmtheit in nächster Zeit den Abzug der Besatzungstruppen erwartete? Doch darauf dachte Frankreich nicht im entferntesten.

Der Ruf nach Sicherheit blieb auch nach Locarno bestehen, und deshalb verließen die fremden Truppen im Rheinlande. Dieser Ruf diente auch noch einem anderen Zwecke. Denn es war die Zeit gekommen, da nach den Bestimmungen von Versailles die Alliierten dem Beispiele Deutschlands folgen und abrüsten sollten. Aber wie konnte Frankreich abrüsten, wenn seine Sicherheit noch nicht fest stand? Wer konnte es ihm deshalb betragen, wenn es, statt abzu-

rüsten, nur umso energischer weiter rüstete, um sich selbst die Sicherheit zu schaffen, die ihm seine bisherigen Freunde nicht bieten konnten oder wollten? An diesem Rufe nach Sicherheit ist bisher jeder auf Abrüstung zielende Vorschlag gescheitert. Niemand in der Welt konnte man Frankreichs Ruf nach Sicherheit verstehen. Aber obwohl man überall den wahren Sachverhalt ahnte, mußte demselben offiziell Rechnung getragen werden. Daß derselbe nichts als Vorwand und Schein war, das mußte man am besten in Frankreich selbst. Der wahre Grund, warum man dort früher immer wieder von der mangelhaften Abrüstung Deutschlands sprach und bis in die spätesten Zeiten den Ruf nach Sicherheit erhob, war der Entschluß, unter seiner Bedingung vor 1935 die Besetzung des Rheinlandes aufzugeben. Und wer ist wohl feindseliger, zu glauben, daß Frankreich nach Ablauf dieser Periode freiwillig das Rheinland verlassen wird? Vorwände zum Weiden werden sich stets leicht finden lassen.

Sicherheit für Frankreich wird in den Verhandlungen über Abrüstung, welche im voraus zur Fruchtlosigkeit verurteilt sind, noch lange und bis zum Ende eine Rolle spielen. Aber in der Räumungsfrage wurde sie plötzlich fallen gelassen. Das hat kein Geringeres verkündet als Briand, der Außenminister Frankreichs. An dieser Stelle wurde bereits über die Rede berichtet, die der deutsche Außenminister Stresemann vor mehreren Wochen im Reichstage hielt und worin er verlangte, daß der Besetzung des Rheinlandes endlich ein Ende gemacht würde. Briand wies dieses Verlangen in zynischer Weise zurück. Zu seiner Antwort auf Stresemanns Rede ließ er aber Worte einflechten, die auf die Räumungsfrage ein ganz neues Licht werfen. Briand sagte:

„Locarno gibt uns am Rhein all die Sicherheit, die wir brauchen. Aber die kleine Besatzung, die wir dort halten, ist dort infolge des Vertrages von Versailles. Solange der Vertrag von Versailles nicht erfüllt ist, müssen wir zu unsern eigenen Bedauern bleiben, wo wir sind. Wenn ihr Deutschen wünscht, daß wir vor dem Jahre 1935 abziehen, so merdet ihr euch beistellen, eure Reparationschuld zu kontingentalisieren und alle Abrüstungsbedingungen zu erfüllen; dann werden wir nur zu froh sein zu gehen.“

Also von Sicherheit als von einem Grunde der fortgesetzten Besetzung des Rheinlandes ist keine Rede mehr. Die deutsche Abrüstung aber paßt in diese Sätze so wenig wie Pontius Pilatus in das Glaubensbekenntnis. Mag sein, daß Briand sie hineinsetzte, um sich später, wenn er einen neuen Vorwand braucht, auf dieselben berufen zu können. Aber gegenwärtig ist sie völlig belanglos. Was Briand dem deutschen Volke zu Bemühen führen wollte, war einzig und allein die Reparationsfrage. Ziel leicht hatte er Stresemann gegenüber schon öfters „unter der Blume“ darauf angepielt — und Stresemann hatte den dunklen Sinn seiner Worte nicht erfaßt. Deshalb hielt er es

Mariä Verkündigung

Im Garten der Jungfrau die Lilien blüh'n,
Lichtweiße Anemonen im dunkeln Grün,
Die Palmen im Frühlingwind rauschen,
Und Mäulein und Vögelein läuschen.

Im Männerlein — beim Morgenstein
Maria kniet in tiefem Gebet,
Das schneidend den Heiland, den Ketter erschlet.
Da rauscht' es von Engelsflügeln fast —
Da wurde Maria die Botschaft gebracht:
Und die Welt hielt lauschend den Atem an,
Als Maria erschrocken still betend sann.
Und als sie sprach: „Ich bin keine Magd,
Es geschehe mir, wie du gesagt“,
Da jubelten der Engel schimmernde Reih'n,
Und lachend stiegen die Seligen ein,
Es schlachtete die schuldbeladene Erde,
Daß nun ihr die Erlösung werde.

Maria kniet im Männerlein,
Umflößen vom goldenen Sonnenschein,
Und lauscht ihres Herzens zitterndem Schlag.
In heiliger Wiege ein Kindlein lag
Wie Lilien und Rosen — im leuchtenden Schloß,
Ihr Kindlein so klein, ihr Heiland so groß —
Nad immer nur das eine sie jagt:
„Mein Kindlein, mein Heiland, ich bin deine Magd!“

Im Garten der Jungfrau die Lilien blüh'n,
Und süße Düfte das Hirtlein umzieh'n,
Die Palmen rauschen im Frühlingwind,
Maria blühtweises Linnen spinnt,
Ihr Auge still in die Ferne sieht,
Ihr Herz anbetend am Kripplein kniet,
Daraus ihr entgegen ein Kindlein lacht
In seliger, heiliger Winternacht. (Leo.)

Gutes Gesetz angenommen

Die Legislatur von Saskatchewan verdient den allgemeinen Dank für die Annahme eines Gesetzes, das die Autoleisten verpflichtet, vor jeder Kreuzung über ein Eisenbahngelände, die durch Anbringung von schwarzen Signalen als gefährlich bezeichnet wird, ihr Auto völlig zum Stillstand zu bringen. Mander mag das Gesetz als unnützig verdammen, die Statistik über die Unfälle, welche an Kreuzungen beweist, daß das Gesetz eine Notwendigkeit ist und daß es aus strengster Einsicht erwirkt werden sollte. Das Gesetz wird vor allem von den Lokomotivführern begrüßt, von denen schon manchen ein Zusammenstoß mit Automobilen hätte und mancher andere einen solchen nur um Haarsbreite vermeiden konnten. Mander einer davon trug die Folgen einer solchen nervenschütternden Erfahrung kein ganzes Leben lang mit sich herum. — Das Gesetz wird mit dem ersten Mai 1928 in Kraft treten. Saskatchewan ist die erste Provinz in Canada, das ein solches Gesetz hat.

Dammbruch in California

Moderne Kultur und mensichliche Dabigier heißen ihre Opfer. Diesmal zahlte das südliche California diese Opfer: wie viele es sind, weiß man noch nicht.

Hoch oben in den Bergen, über dem Santa Clara-Flußbett, 60 Meilen vom Meere befindet sich — oder vielmehr, bestand sich — ein riesiges Reservoir, das die Wasser der Sierras sammelte u. die Wasserkräfte für die verschiedenen Bedürfnisse der mo-

dernen Kultur abgab. Die ursprüngliche Idee solcher Unternehmungen ist ohne Zweifel dem Wandele entnommen, der Menschheit zu dienen und ihr die Erde immer mehr dienbar zu machen. Aber, wie bei allen modernen Großbetrieben, da sich auch hier die menschliche Dabigier dieser Idee bemächtigt, u. was eine Gefahr für die Menschheit sein sollte, wird ihr zum Verderben.

In der Nacht vom 12. auf den 13. März (Fortsetzung auf Seite 8.)

Großer Erdstreich in Brasilien

Zwischen Samstag, dem 10., und Dienstag, dem 13. März ereignete sich am Abhange des Montserrat, der im Mittelpunkt der Stadt Santos in Brasilien liegt, eine Anzahl gewaltiger Erdstöße, welche einige Tausende von Leben kosteten und alles im Wege liegende Eigentum zerstörten. Der größte Verlust an Leben kam beim ersten Erdbeben am Samstag vor, da die Leuchtener entweder nicht gewarnt worden waren oder, wenn gewarnt, nicht an eine Gefahr geglaubt hatten. Tausende Erde und große Felsblöcke stürzten vom Berge in die Tiefe. Der Ausbruch am Dienstag war noch viel größer als die vorhergehenden und erreichte noch mehr Häuser des dem Berge zunächst liegenden Teils der Stadt. Schwere Regenfälle begleiteten den letzten Abzug, wodurch die Straßen überflutet wurden. Aller Verkehr stockte und die mit Begräbnung der Erdmassen und Vergung der Leichen beschäftigten Arbeiter waren zeitweise von der übrigen Stadt abgeschnitten. Da die Bewohner bei den ersten Anzeichen gewarnt wurden, erforderte der letzte Erdstöße keine neuen Todesopfer.

Zur moralischen Beurteilung der Börsenspekulation.

Von Oswald v. Nell-Brenning S.J. (Frankfurt a. M.-Sankt Georgen).

Was ist Spekulation? Die beiden Arten Spekulation lassen sich vielleicht so kennzeichnen:

1. Die rein händlerische Tätigkeit mit der Zielsetzung, ohne Rücksicht auf die Dienlichkeit der getätigten Umsätze für die Bedarfsbedienungen, lediglich durch Erzielung einer Differenz zwischen Einstandspreis und Verkaufspreis einen Vermögensvorteil für sich zu erlangen. Das spekulative Moment liegt in der richtigen Vorherberechnung, beziehungsweise in der geschickten Beeinflussung der Marktentwicklung im eigenen Interesse.

2. Jede Art unternehmerischer, also insbesondere auch nichthändlerischer Tätigkeit, die sich zum Ziel setzt, auf zutreffende Konjunkturbeurteilung eine erfolgreiche Geschäftsbearbeitung (Produktionsgestaltung u. s. w.) aufzubauen, die keineswegs dem Unternehmer allein zugute zu kommen braucht. Das spekulative Moment liegt hier im Risiko der objektiven richtigen Konjunkturbeurteilung.

Wahr geben beide Arten Spekulation in ähnlichem Uebergang ohne scharfe Grenze ineinander über, nichtsdestoweniger stellen sie zwei ausgeprägte, grundverschiedene Typen dar, die unbedingt auseinander zu halten sind.

Mit dem Namen Börsenspekulation verbindet sich stets die Vorstellung rein händlerischer Spekulation. Nicht als ob die unternehmerische Spekulation sich nicht auch der Börse zur Durchführung ihrer Unternehmungen bediene. Alsdann liegt aber das spekulative Moment regelmäßig nicht auf dem Gebiete des Börsenhandels, sondern außerhalb desselben; folgerichtig werden diese Geschäfte an der Börse nicht als Spekulation empfunden. Die Einbeziehung der Bezeichnung Börsenspekulation auf die rein händlerische Spekulationstätigkeit an der Börse ist so durchaus gerechtfertigt. Um dem terminologischen Streite zu entgehen, sei sie ideell als „reine“ Spekulation bezeichnet oder als „Spekulation im engeren Sinne“. Nur von dieser ist hier die Rede.

Zur moralischen Beurteilung der Spekulation sind individual-ethische und sozial-ethische, subjektive u. objektive Momente maßgebend.

Individual-ethische Momente: Je unvollständiger, arbeitslosere Einkommen, Ziel. Bei den Scholastikern ist es hauptsächlich die individual-ethische und zugleich subjektive Rücksicht, unter der die Spekulation (die „negotio lucrativa“) betrachtet wird. Im Vordergrund steht die Stelle des Pseudo-Christianismus: „Wer Ware kauft, um daran ohne Bearbeitung nur durch (teureren) Wiederverkauf zu verdienen, der ist der Händler, der zum Tempel hin ausgejagt wird“, wozu schon Thomas bemerkt: „Das verleiht sich vom Handel insofern, als er im Gewinne sein Endziel erblickt“; und ähnlich Antonin: „Das ist dann der Fall, wenn er im Gewinne sein Endziel sieht.“ Damit ist nun allerdings wirtschafts-ethisch nichts gewonnen, denn irgend ein geschaffenes Ding zu seinem wirklich letzten Ziele machen, ist eine (schwere) Sünde, weil Abfall von Gott. Wir müßten wissen, ob Spekulationsgewinn, beziehungsweise Spekulationstätigkeit nicht nur nicht ideell, sondern

Ziel, sondern auch nicht relativ, das ist wirtschaftlich letztes Ziel sein kann, oder, positiv gesprochen, einer Beziehung auf einen übergeordneten innerwirtschaftlichen Zweck bedarf, um vor der Moral bestehen zu können. Diese Frage beantwortet Scotus dahin, zur Erlaubtheit der „negotio lucrativa“ (Spekulation) sei erforderlich: 1. daß ein solcher Umsatz dem Gemeinwesen dienlich sei; 2. daß ein solcher Kaufmann entsprechend seiner Sorgfalt, seiner vorausschauenden geistigen Tätigkeit, seiner Geschäftsbefähigung und seiner Berufsgewandtheit beim Wittertausch einen angemessenen Preis nehme, und er fällt über den bloß spekulativen Zwischengewinn halber zwischen Angebot und Nachfrage unmissig sich einschließenden Plasmacher das Urteil: „Wer weder die Heranbringung noch die Lagerung noch die Veredlung des Handelsbuts betort, noch auch (durch seine Warenkenntnis) dem unerfahrenen Käufer die Qualitätsgarantie bietet, sondern bloß jetzt kauft, um, ohne auch nur eine dieser Vorbedingungen zu erfüllen, wieder zu verkaufen, der solle vom Gemeinwesen ausgegrenzt und „ausgetrieben werden“. Bei der unter 2. genannten Sorgfalt, vorausschauenden geistigen Tätigkeit, Geschäftsbefähigung ist offenbar wenigstens in erster Linie nicht an diejenige Sorgfalt um gedacht, mit der der Händler seinen eigenen Vorteil verfolgt; sie beziehen sich ersichtlich vielmehr auf die Bedienung der Kundenschaft, beziehungsweise die Wahrnehmung der Gemeindlichkeit. So verstanden ist dieser Sorgfalt um die subjektive Zwecksetzung ein: die nach 1. erforderliche Gemeindlichkeit ist in erster Linie nicht nur im Sinne des sogenannten „immo“ oder „ad hoc“ („immo operantis“), sondern auch im Sinne des äußeren oder gebietlichen („immo operantis“) zu verstehen.

Das Mißverhältnis zwischen Leistung und Gewinn ist es, das den Scholastikern die reine Spekulation so verabscheuungswürdig erscheinen läßt. Bezeichnend ist folgende Stelle aus Tom. Solus: „Tabei besteht noch der verderbliche Uebelstand... daß, da dieses Geschäft ohne viel Mühe und Schwere ausgeübt wird, arbeitssüchtige und hochproduktive Elemente sich in diesen Abgrund stürzen, dergestalt, daß sie mehr die räumliche noch die zeitliche Güterverteilung, noch die Weiterverteilung der Ware bewirken, sondern aus reiner Profitgier alles Künstliche zusammenkaufen, um ohne alles Weitere Gewinn herauszupressen.“

Zur zwei Momenten wird dieses Mißverhältnis erkannt. In dem angeführten Text steht voran das Moment des sogenannten „arbeitslosen Einkommens“. Bei einem weiteren Literaturüberblick fällt aber ein anderes, hier nur eben anklingendes Moment noch mehr in die Augen: die Sucht nach reinem Handels- (Spekulations-)Gewinn ist eine ins Maßlose sich auswachsende Ver- Tom. St. Thomas anfangend: „So viel an ihm liegt, tront er der Profitgier, die keine Grenze kennt, sondern ins Grenzenlose geht.“ (Fortsetzung auf S. 4.)